



Bad Schwalbach-Fischbach Der Ortsbeirat

Ortsbeirat Bad Schwalbach-Fischbach Karl Randa, Schriftführer Zum Wildpark 25 D 65307 Bad Schwalbach-Fischbach

Verteiler

□ Mitglieder des Ortsbeirats Fischbach

☐ Bürgermeister Martin Hußmann

☐ Magistrat der Stadt Bad Schwalbach

☐ Jürgen Häusler, Magistrat Bad Schwalbach

□ Lokalredaktion "Aarbote"

☐ Aushang Bad Schwalbach-Fischbach

Donnerstag, 31. Oktober 2019

Karl Randa Schriftführer

Zum Wildpark 25 D 65307 Bad Schwalbach-Fischbach

Telefon +49 (0) 6124 3248

E-Mail Karl.Randa@t-online.de

Internet www.obfischbach.wordpress.com und www.SWA-Fischbach.de/ortsbeirat

Ergebnisprotokoll der 28. Ortsbeiratssitzung

Termin Freitag, 18. Oktober 2019; 19:30 Uhr

Ort Bad Schwalbach-Fischbach, Rheingauer Straße, Fischbachhalle OG

Teilnehmer des Ortsbeirats

- ✓ Göbel, Thomas
- ✓ Greubel, Michael
- Ø Nöller, Kerstin
- ✓ Randa, Karl
- ✓ Sauter, Werner
- ✓ Schiendzielorz, Peter
- √ Wührer, Peter

Vertreter des Magistrats/der Stadtverwaltung

- √ Häusler, Jürgen
- ✓ Schiendzielorz, Martha (Außenstellenleiterin)
- ✓ Bernd Siesenop (Stadtbauamt)

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt.

TOP 2 Bürgerfragestunde (bis max. 20:00 Uhr)

Keine Bürgerfragen.

TOP 3 Abgleich erledigter und unerledigter Aufgaben

Keine unerledigten Aufgaben.



TOP 4 Bericht des Ortsvorstehers

- TOP 4.1 Oktoberfest: Hat entgegen ersten Befürchtungen große Zustimmung gefunden, insbesondere bei Fischbacher*innen, die aus gesundheitlichen Gründen nie an der traditionellen Busfahrt teilnehmen konnten. Es wurde vorgeschlagen, im jährlichen Wechsel eine Busfahrt und ein Oktoberfest zu veranstalten.
- TOP 4.2 Hallenrenovierung: Die Bauarbeiten werden am 11. Februar 2020 beginnen und ca. 6 Wochen dauern. In dieser Zeit kann die große Halle nicht genutzt werden.

TOP 5 Grundstückskauf-Anfrage/fehlende Dienstbarkeit (erneute, dritte Beratung)

Bernd Siesenop erläutert die aktuelle Lage, die sich von der bisherigen jedoch nicht unterscheidet: Der Kaufinteressent (P.) benutzt die versäumte Eintragung der Dienstbarkeit als Druckmittel, um sein Kaufgesuch eines begehrten, anderen Grundstücks durchzusetzen.

Bezüglich des seitens der Stadt befürchteten Prozessrisikos fokussiert der Ortsbeirat seine Überlegungen auf folgende Frage: "Wusste P. zum Zeitpunkt des Grundstückskaufs von der Abwasserleitung oder nicht?".

- a) Wenn P. von der Abwasserleitung wusste und das Grundstück trotzdem kaufte, hat er diese Beeinträchtigung billigend in Kauf genommen. Es wird ihm kaum möglich sein, Jahre danach einen Beseitigungsanspruch zu begründen und gegen die Stadt geltend zu machen.
- b) Wenn P. von der Abwasserleitung nicht wusste, dann hat er sich vom Verkäufer arglistig täuschen lassen. Dieser Fall kann juristisch nur zwischen P. und dem damaligen Verkäufer geklärt werden. Der Stadt entstünde daraus kein Prozessrisiko.

Beschluss (einstimmig): Der Ortsbeirat hält es für unredlich, dem Druck des P. nachzugeben. Er hält deshalb seine Beschlüsse vom 19. Oktober 2018 und 25. Februar 2019 aufrecht und lehnt die Überlassung der Grundstücke ab.

Zur Erinnerung hier die Begründung aus dem Protokoll vom 19. Oktober 2018:

"Diese Grundstücke grenzen westlich an den Bolzplatz an und bilden als Teil der "Dorfwiese" einen der Mittelpunkte des dörflichen Lebens (Freizeitgestaltung, Kultur, Sport, Senioren- und Jugendpflege). Diese Zweckbestimmung darf persönlichen Einzelinteressen nicht untergeordnet werden. Die geplante Überlassung würde mit erheblich eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten dieser öffentlichen Fläche einhergehen und wäre mit der Zielsetzung derzeitiger und künftiger Förderprogramme zur Steigerung der ländlichen Attraktivität nicht vereinbar."

TOP 6 Pachtanfrage landwirtschaftliche Nutzflächen (erneute, zweite Beratung)

Beschluss (bei einer Enthaltung): Nach erneuter Abwägung sieht sich der Ortsbeirat nicht in der Lage, eine Empfehlung abzugeben.



TOP 7 Standortermittlung für eine Verpflegungshütte (Lust auf ne Runde – WiniTour)

Um einen möglichst optimalen Standort zu ermitteln, braucht der Ortsbeirat nähere Angaben zu den Anforderungen an den Aufstellort. Die Initiatoren werden gebeten, sich mit dem Ortsbeirat wegen eines Ortstermins in Verbindung zu setzen.

TOP 8 Verschiedenes

- TOP 8.1 Der Ortsbeirat besetzt wieder das Adventstürchen am Nikolaustag. Dazu werden noch Helfer gesucht!
- TOP 8.2 Der Ortsbeirat stellt am Samstag, 30. November 2019 einen Weihnachtsbaum am Freiluftschach. Dazu werden noch Helfer gesucht!

Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Protokolls müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Zustellung erhoben werden [vgl. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Bad Schwalbach VII. § 37 (3), die sinngemäß auch auf die Arbeit der Ortsbeiräte anzuwenden ist]. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Protokoll als genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen aus Bad Schwalbach-Fischbach

Karl Randa Schriftführer